

**Regulativ für den Tirol-Kader ab
Jänner 2020**

Beschlussdatum: 14.05.2019

1. Dem Tirol-Kader gehören Paare in folgenden Altersklassen an
 - 1.1 Schüler – B-Klasse
 - 1.2 Junioren - B-Klasse
 - 1.3 Jugend - A-Klasse
 - 1.4 Allgemeine Klasse - A u. S-Klasse
 - 1.5 Senioren A u. S Klasse
2. Dem Tirol-Nachwuchs-Kader gehören Paare in folgenden Altersklassen an
 - 2.1 Schüler – C-Klasse
 - 2.2 Junioren - C-Klasse
 - 2.3 Jugend – C u. B-Klasse
3. Jugendpaare die im Besitz einer Startkarte der allgemeinen Klasse sind, fallen in den Kader der allgemeinen Klasse sofern sie dessen Bedingungen erfüllen.
4. Kaderpaare der allgemeinen Klasse, die im Besitz einer Seniorenstartkarte sind, fallen in den Kader der allgemeinen Klasse, sofern sie dessen Bedingungen erfüllen.
 - 4.1 Die Paare können ihre Kaderzugehörigkeit in beiden Disziplinen erreichen.
5. Für die Stimmberechtigung bei der Hauptversammlung muss das Paar Pflichtstarts im abgelaufenen Kalenderjahr vor der Hauptversammlung siehe Pkt. 7.2 absolvieren.
 - 5.1 Personen, die das gesetzliche nicht erreicht Wahlalter in Österreich haben, können durch einen Erziehungsberechtigten vertreten werden.
6. Für den Erhalt der Kaderförderung zu sind folgende Voraussetzung notwendig:
 - 6.1 Rechtzeitige Abgabe des Förderansuchens für das laufende Jahr bis zum 31.Jänner.

Anfang Jänner werden vom Fachverband-Kassier Dateien an alle Kaderpaare versendet und müssen bis 31.Jänner retourniert werden.

Die vorgelegte Kostenschätzung für den Aufwand des Paares bildet die Grundlage für die Subvention die das Land gewährt.

Sollte bei einem weiteren Trainer als in die in der Tabelle angegeben trainiert werden, ist das dem Fachverband umgehend mitzuteilen. Der Fachverband muss den Trainer rechtzeitig nachmelden. Grund ist, dass das Land eine Honorarbestätigung von Trainern die nicht in der Liste für Kaderförderung angeführt sind, nicht anerkennt.

6.2 Pflichtstarts:

- 6.2.1 mindestens 10 Starts in der allgemeinen Klasse und Senioren
- 6.2.2 mindestens 7 Starts in den Schüler, Junioren und Jugend Klassen
- 6.2.3 Von den jeweiligen Pflichtstarts müssen mind. 3 in Österreich getanzt werden.
- 6.2.4 Für Paare der Kombination keine Erhöhung der Pflichtstarts.
- 6.2.5 Auch WDSF-Starts zählen als Pflichtstarts

6.3 Nachweise bis zum 30. November:

- 6.3.1 Bestätigung vom Paar über die sportärztliche Untersuchung durch einen Internisten oder Ärzte der allgemeinen Medizin mit Fachausbildung Sport
Es reicht aus, wenn bestätigt wird, dass der Tanzsport ausgeübt werden kann.
- 6.3.2 Ausdruck aus dem Aktivenportal als Nachweis der Starts.
- 6.3.3 Honorarbestätigungen und Teilnehmerlisten der aktiven Kader-Turnierpaare für Trainerstunden und/oder Trainingslager mit offiziellem Klubstempel und vom Präsidenten*In oder Kassier*In des Klubs unterschrieben des lfd. Kalenderjahres sind vorzulegen. Die Honorarbestätigungen sind (i.d.R. vom Klub-Kassier) selbstständig an den Kassier des Fachverbandes zu senden

7. In einer der Disziplinen, in der sich das Paar befindet, muss die Staatsmeisterschaft, Österreichische Meisterschaft und die eigene Landesmeisterschaft getanzt werden.

- 7.1 Entsprechend den Regeln des ÖTSV kann das Paar über Präsidialbeschluss von der Startpflicht bei der Landesmeisterschaft entbunden werden. Der Fachverband bzw. die Landesleitung sind über E-Mail buer0@tanzsport-tirol.at mit Angabe des Grundes zu informieren.

Bei Krankheit oder Verletzung -> ärztliche Bestätigung notwendig

- 7.2 Sollte eine Landesmeisterschaft nicht durchgeführt werden, entfällt die Verpflichtung nach Pkt. 8

8. Die Aufteilung der vorhandenen Mittel erfolgt nach dem Schlüssel

- 8.1 Subventionen Kaderförderung
- 8.2 Für seine Kaderpaare erhält jeder Tiroler Klub vom Fachverband einen jährlichen Trainingszuschuss entsprechend den finanziellen Möglichkeiten des Verbandes.

	Tirol Kader		Tirol Nachwuchs-Kader	
	Klasse	Förderung	Klasse	Förderung
Schüler	B	60%	C	40%
Junioren	B	60%	C	40%
Jugend	A	60%	C+B	40%
Allgemein	A+S	60%		
Senioren	A+S	Trainingszuschuss Lt. Pkt.9.1.1.		

8.2.1 Senioren - Trainingszuschuss für ÖM-Platzierung

Platzierung bei Österreichischen Meisterschaft

1. Platz 150 €/Paar
2. Platz 100 €/Paar
3. Platz 50 €/Paar

Je Disziplin nur ein Trainingszuschuss möglich.

Bsp.1: Sieg in Standard, Latein und Kombination: 450 €/Paar

Bsp.2: Sieg in Standard Sen III und Bronze Standard Sen II: 150 €/Paar (es gilt die höhere Platzierung)

8.2.2 Auch für den Erhalt des **Senioren - Trainingszuschuss für ÖM-Platzierung** sind Nachweise laut Pkt. 7.3.3 notwendig.

8.3 Fachverbandsmittel - Verteilerschlüssel ab 2011

- Staatsmeisterschaft 3 Punkte
- Österreichische Meisterschaft 3 Punkte
- ÖM Senioren (falls zweitägig) 3 Punkte pro Tag
- Landesmeisterschaft (D – S oder A – S) 3 Punkte
- Meisterschaft (D, C, B) 3 Punkte
- Bewertungsturnier 2 Punkte
- WDSF – Meisterschaften und Cups, Teamkämpfe 2 Punkte
- internationalen Serien – pauschal 3 Punkte
- Staatsmeistertitel Spezial 3 Punkte
- Staatsmeistertitel Kombi 4 Punkte

9. Erläuterungen:

Förderung 60/40%:

Bedeutet in anderen Worten: Der Tirol-Kader bekommt 50% mehr Förderung als der Nachwuchskader Bsp1: Fördertopf 1.600 €, 2 Paare in allg. Klasse je 600 €, 1 Paar Nachwuchskader je 400 €

Bsp2: Fördertopf 3.900 €, 3 Paare in allg. Klasse je 900 €, 2 Paare Nachwuchskader je 600 €

10. Fragen und Antworten:

Frage: Es wurde nur von einem Partner die sportärztliche Untersuchung fristgerecht durchgeführt. Was passiert mit der Förderung?

Antwort: Die Förderung wird nur zur Hälfte ausbezahlt.

Frage: Wenn ein Jugendpaar C oder B aus Altersgründen aus der Jugend ausscheidet, in der allg. Klasse aber erst C (oder B) ist, scheidet es auch aus dem Kader aus?

Antwort: Ja, das ist richtig.

Frage: Gilt jede Zeile im Aktivenportal als Pflichtstart? (sprich, 2 Starts pro Tag gelten als 2 Starts)

Antwort: Ja, das ist richtig.

Frage: Um ein Stimmrecht auf der HV zu haben, müssen Senioren "nur" die Pflichtstarts vorweisen, wenn sie den "ÖM-Bonus" bei entsprechenden Platzierungen haben wollen, müssen sie zusätzlich entsprechende Belege vorlegen. Heißt, z.B., bei Platz 1 auf der ÖM, aber nur 5 Starts im Jahr gibt es nichts.

Antwort: Ja, das ist richtig.

Frage: Ist für Senioren ab 01.01.2020 noch ein ärztliches Attest notwendig?

Antwort: Nein, nur mehr für Kaderpaare der 60/40-Regelung die jeden Jänner den Antrag ausfüllen müssen.